



Brüssel, den 7. Juni 2019  
(OR. en)

10049/19

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2018/0196(COD)**

---

---

FSTR 106  
REGIO 142  
FC 46  
CADREFIN 267  
RELEX 583  
SOC 443  
PECHE 276  
JAI 657  
SAN 293

## VERMERK

---

Absender: Vorsitz  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat  
Betr.: Gesetzgebungspaket zur Kohäsionspolitik 2021-2027  
– Gesamtstand der Verhandlungen  
= Sachstandsbericht

---

### I. EINLEITUNG

1. Die Kohäsionspolitik spielt eine entscheidende Rolle bei der Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts der Europäischen Union, indem sie die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen in der EU im Einklang mit Artikel 174 AEUV verringert. Im Anschluss an die Veröffentlichung des Mehrjährigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2021-2027 hat die Kommission am 29. und 30. Mai 2018 ihre Gesetzgebungsvorschläge zur Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2021-2027 veröffentlicht. Das Gesetzgebungspaket zur Kohäsionspolitik beinhaltet konkret die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen (Dachverordnung)<sup>1</sup>, die Verordnung über den EFRE/Kohäsionsfonds (EFRE/KF)<sup>2</sup>, die Verordnung über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)<sup>3</sup>, die Verordnung über die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)<sup>4</sup> sowie eine Verordnung über einen Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext (EGM)<sup>5</sup>.

---

<sup>1</sup> Dok. 9511/18 + ADD 1.

<sup>2</sup> Dok. 9522/18 + ADD 1-2.

<sup>3</sup> Dok. 9573/18 + ADD 1-2.

<sup>4</sup> Dok. 9536/18 + ADD 1.

<sup>5</sup> Dok. 9555/18.

## II. STAND DER VERHANDLUNGEN IM RAT

2. Der bulgarische Vorsitz hat die Prüfung der Gesetzgebungsvorschläge eingeleitet, indem er im Juni 2018 die Vorstellung der Vorschläge und die ersten Aussprachen organisiert hat.
3. Von Juli bis Dezember 2018 unterzog der österreichische Vorsitz die Gesetzgebungsvorschläge einer eingehenden Prüfung, in deren Rahmen auch eine politische Debatte auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten – Kohäsionspolitik) vom 30. November 2018 geführt wurde. Im Interesse einer effektiveren und effizienteren Gestaltung der Beratungen war die Arbeit im Rat nach Verordnungen und – für die Dachverordnung – nach Themenblöcken strukturiert. Während des österreichischen Vorsitzes wurden partielle Mandate zu entsprechenden Teilen der Dachverordnung gebilligt.
4. Der rumänische Vorsitz hat die eingehende Prüfung der Themenblöcke der Dachverordnung und der fondsspezifischen Verordnungen fortgesetzt, um bis zum Ende seiner Amtszeit die einschlägigen (partiellen) Mandate für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament zu erfüllen. Diese intensive Arbeit bedingte eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit einer oder zwei Sitzungen der Gruppe "Strukturmaßnahmen" pro Woche; insgesamt fanden unter rumänischem Vorsitz 28 Sitzungen der Gruppe "Strukturmaßnahmen" sowie eine politische Aussprache auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten – Kohäsionspolitik) vom 25. Juni 2019 statt.
5. Die zu den einzelnen Verordnungen des Gesetzgebungspakets zur Kohäsionspolitik erzielten Fortschritte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

### Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen

6. Die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen ("Dachverordnung") wurde der Gruppe "Strukturmaßnahmen" im Juni 2018 unter bulgarischem Vorsitz vorgestellt. Eine detaillierte Prüfung der Texte fand unter österreichischem Vorsitz statt (siehe Bericht des Vorsitzes in Dokument 15428/1/18 REV 1).
7. Am 19. Dezember 2018 erzielte der Ausschuss der Ständigen Vertreter unter österreichischem Vorsitz Einigung über ein partielles Mandat für Verhandlungen über die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen; dieses Mandat deckt die Bestimmungen über Programmplanung und strategische Planung (**Block 1**) sowie über Verwaltung und Kontrolle (**Block 5**) ab (siehe Dok. 15429/18 ADD 1).

8. Zwischen Februar und Juni 2019 erzielte der Ausschuss der Ständigen Vertreter unter rumänischem Vorsitz Einigung über ein partielles Mandat für Verhandlungen über die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, das folgende Themen abdeckt:
- grundlegende Voraussetzungen und Leistungsrahmen (**Block 2**) und Anhang IV über die thematischen grundlegenden Voraussetzungen (siehe Dok. 6147/19 ADD 1);
  - Bestimmungen über Überwachung, Evaluierung, Kommunikation und Sichtbarkeit (**Block 3**) und über finanzielle Hilfe aus den Fonds (**Block 4**) und die damit verbundenen Anhänge (siehe Dok. 7983/19);
  - Bestimmungen über Finanzmanagement (**Block 6**) und die damit verbundenen Anhänge (siehe Dok. 8728/19);
  - Begriffsbestimmungen und andere Bestimmungen wie Befugnisübertragung, Durchführungs-, Übergangs- und Schlussbestimmungen (**Block 7**) (siehe Dok. 9590/19);
  - Anhang III über zielübergreifende grundlegende Voraussetzungen (siehe Dok. 9961/19).
9. Es sei auch darauf hingewiesen, dass alle Bestimmungen der Dachverordnung mit Auswirkungen auf den Haushalt (z. B. Übertragungen, Vorfinanzierung, Kofinanzierung, Aufhebung der Mittelbindung) oder horizontalen Bestimmungen in eckige Klammern gesetzt und somit aus den oben genannten partiellen Mandaten für Verhandlungen ausgenommen wurden, bis weitere Fortschritte bei den Beratungen über den MFR erzielt worden sind. Dies gilt auch für **Block 8** (Finanzrahmen) der Dachverordnung.
10. Darüber hinaus hat der rumänische Vorsitz sich auch um eine technische Anpassung der Anhänge der Dachverordnung bemüht, damit die mit den Mandaten für die Blöcke 1 bis 7 erzielte Einigung besser widerspiegelt wird. Eine konsolidierte Fassung der verschiedenen partiellen Mandate zur Dachverordnung wird zu gegebenem Zeitpunkt erstellt.
11. Über die Arbeit in den Vorbereitungsgremien des Rates hinaus hat der rumänische Vorsitz drei politische Trilogie mit dem Europäischen Parlament am 19. und 26. Februar und am 6. März 2019 geführt; parallel dazu fanden auch mehrere fachliche Sitzungen statt. Die Ergebnisse der Arbeiten und der Trilogieverhandlungen sind im Bericht des Vorsitzes (Dok. 10052/19) dargelegt.

### Verordnung über den EFRE/Kohäsionsfonds

12. Nach den Beratungen über die Verordnung über den EFRE/Kohäsionsfonds unter österreichischem Vorsitz (siehe Bericht in Dok. 15428/1/18 REV 1) setzte die Gruppe "Strukturmaßnahmen" die Prüfung des Gesetzgebungsvorschlags mit dem Ziel fort, die verbleibenden Bedenken der Delegationen auszuräumen. Im Anschluss an die Beratungen auf Gruppenebene schlug der rumänische Vorsitz einige zusätzliche Änderungen an der Verordnung über den EFRE/KF vor, die auf den Tagungen des AStV vom 30. Januar und 15. Februar 2019 erörtert wurden. Auf der letztgenannten Tagung erzielte der Ausschuss der Ständigen Vertreter Einigung über ein partielles Mandat für Verhandlungen über die Verordnung über den EFRE/KF (siehe Dok. 6147/19 ADD 2). Artikel 3 (Thematische Konzentration) wurde in eckige Klammern gesetzt und somit aus dem Kompromisstext ausgenommen, bis weitere Fortschritte bei den Beratungen über den MFR erzielt worden sind.
13. Ferner wurden auf der Grundlage der Arbeit von Experten des Evaluierungsnetzes zusätzliche technische Beratungen über die Anhänge der Verordnung, die die Indikatoren des EFRE/Kohäsionsfonds enthalten, geführt.

### Verordnung über den ESF+

14. Die Arbeit am verfügbaren Teil der Verordnung über den ESF+ wurde unter österreichischem Vorsitz aufgenommen; dabei standen die spezifischen Ziele der Verordnung (Artikel 4 Absatz 1) und die damit verbundenen grundlegenden Voraussetzungen (Anhang IV der Dachverordnung) im Mittelpunkt. Der AStV erzielte bereits am 15. Februar 2019 unter rumänischem Vorsitz Einigung über diese Bestimmungen im Rahmen des Blocks 2 der Dachverordnung.
15. Nach weiteren Beratungen über die restlichen Teile der Verordnung auf Gruppenebene einigte sich der Ausschuss der Ständigen Vertreter am 3. April 2019 auf ein partielles Mandat für Verhandlungen über die Verordnung über den ESF+ und die damit verbundenen Anhänge (siehe Dok. 8211/19). Alle Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Haushalt bzw. horizontalen Bestimmungen wurden in eckige Klammern gesetzt und somit aus diesem partiellen Mandat für Verhandlungen ausgenommen, bis weitere Fortschritte bei den Beratungen über den MFR erzielt worden sind.

### **Verordnung über die Europäische territoriale Zusammenarbeit (Interreg)**

16. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat die detaillierte Prüfung der Interreg-Verordnung unter österreichischem Vorsitz aufgenommen; es gab eine Orientierungsaussprache sowie Beratungen über die potenzielle Angleichung der Dachverordnung und der Interreg-Verordnung und Wechselwirkungen zwischen den beiden Verordnungen. Der Rat (Allgemeine Angelegenheiten – Kohäsionspolitik) erteilte am 30. November 2018 spezifische Leitlinien für die weiteren Arbeiten; insbesondere sollten die Interreg-Architektur und die bestehenden Programme so weit wie möglich die Vorkehrungen für den Zeitraum 2014-2020 widerspiegeln, und Bestandteil 5 (Interregionale Innovationsinvestitionen) wurde als gezielte Initiative des EFRE in die Verordnung über den EFRE übernommen.
17. Der rumänische Vorsitz setzte die Arbeit an dem Dossier mit einer detaillierten Prüfung der gesamten Interreg-Verordnung und ihres Anhangs fort. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" erörterte die Interreg-Verordnung in zehn Sitzungen. Am 29. Mai 2019 erzielte der Ausschuss der Ständigen Vertreter unter rumänischem Vorsitz Einigung über ein partielles Mandat für Verhandlungen über die Interreg-Verordnung und ihren Anhang (siehe Dok. 9781/19). Alle Bestimmungen mit Auswirkungen auf den Haushalt bzw. horizontalen Bestimmungen wurden aus diesem partiellen Mandat für Verhandlungen ausgenommen, bis weitere Fortschritte bei den Beratungen über den MFR erzielt worden sind. Änderungen an Kapitel VIII, die die Vorbereitungsgremien des Rates im Zuge ihrer Arbeit an dem Dossier vorgenommen hatten, wurden jedoch bereits in den Text aufgenommen.

### **Verordnung über einen Europäischen Grenzübergreifenden Mechanismus (EGM)**

18. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" begann in der zweiten Jahreshälfte 2018 mit der detaillierten Prüfung der Verordnung über den EGM; am 16. Oktober fand eine Orientierungsaussprache und am 21. November ein spezifisches Seminar statt. Der Vorschlag an sich gab jedoch Anlass zu zahlreichen Fragen, und der österreichische Vorsitz bat den Juristischen Dienst des Rates, das Dossier eingehender zu prüfen.
19. Der Juristische Dienst des Rates stellte unter rumänischem Vorsitz seine vorläufige Einschätzung des geltenden Rechtsrahmens und der wichtigsten Elemente der laufenden Prüfung vor. Das Gutachten des Juristischen Dienstes des Rates über die Verordnung über den EGM wird den Delegationen voraussichtlich unter finnischem Vorsitz vorgestellt.

### III. FAZIT

20. In den vergangenen Monaten sind sehr bedeutende Fortschritte erzielt worden. Im Anschluss an die Arbeiten des bulgarischen und des österreichischen Vorsitzes und mit Ausnahme der Bestimmungen, die aufgrund ihrer Auswirkungen auf den Haushalt oder ihrer horizontalen Art Teil der Verhandlungen über den MFR sind, hat der rumänische Vorsitz während seiner Amtszeit die Beratungen über die (partiellen) Mandate für Verhandlungen mit dem Europäischen Parlament über die Verordnung mit gemeinsamen Bestimmungen, die Verordnung über den EFRE/Kohäsionsfonds, die Verordnung über den ESF+ und die Interreg-Verordnung geführt und abgeschlossen.
21. Daher werden der Ausschuss der Ständigen Vertreter und der Rat ersucht, diesen Bericht und die von den Vorbereitungsgremien des Rates zum Gesetzgebungspaket zur Kohäsionspolitik 2021-2027 erzielten Fortschritte zur Kenntnis zu nehmen.
-